

Standards in der Individualprophylaxe für die zahnärztliche Praxis

Individualprophylaxe in der zahnärztlichen Praxis hat einen wichtigen und gesundheitsfördernden Stellenwert. Mit den nachfolgenden Standards für die Individualprophylaxe, die von der OSR-Kommission „Zahnmedizin, Prophylaxe“ erarbeitet wurden, soll den Zahnärztinnen und Zahnärzten und ihrem Team ein Leitfaden für diese Tätigkeit gegeben werden.

Die Gesunderhaltung des stomatognathen Systems sollte das primäre Ziel einer zahnärztlich, ethischen Einstellung sein. Sie hat aber auch eine große volkswirtschaftliche Bedeutung, wenn man an die Folgeerscheinungen von Karies und Parodontitis und die damit verbundenen kurativen Kosten denkt.

Die 4 Grundregeln für gesunde Zähne und ein gesundes Parodont sind:

1. Ausgewogene Ernährung
2. a) Regelmäßige, effektive, individuelle Mundhygiene zu Hause
b) Professionelle, individuelle Mundhygiene in der zahnärztlichen Praxis
3. Fluoridierungsmaßnahmen zu Hause und/oder in der zahnärztlichen Praxis
4. Regelmäßige zahnärztliche Kontrolluntersuchung

Empfehlungen der Kommission „Zahnmedizin, Prophylaxe“ des Obersten Sanitätsrates:

Die moderne Zahnheilkunde befasst sich neben der Therapie von oralen Erkrankungen insbesondere mit präventiven Maßnahmen, um die Patientinnen und Patienten bei der Gesunderhaltung ihrer Zähne zu unterstützen.

Folgende Maßnahmen werden im Bereich der Individualprophylaxe in der zahnärztlichen Praxis durchgeführt:

1. Information, Motivation und Instruktion zur eigenen Mundhygiene
2. Professionelle Mundhygiene
3. Fluoridierung (Lack, Gel, Spüllösung)
4. Fissurenversiegelung

1. INFORMATION, INSTRUKTION, MOTIVATION

Die tägliche, gründliche Zahnreinigung (inkl. Zahnzwischenräume und Zunge) ist eine wichtige Maßnahme zur Erhaltung der Zähne und will gelernt sein.

Es ist die Aufgabe der Zahnärztinnen und Zahnärzte gemeinsam mit ihrem ausgebildeten Fachpersonal die Patientinnen und Patienten individuell über die effiziente Mundhygiene zu

- informieren,
- instruieren,
- motivieren.

2. PROFESSIONELLE MUNDHYGIENE

Die professionelle Mundhygiene ist Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung der Mundgesundheit und Basis jeder zahnärztlichen Behandlung.

Professionelle Mundhygiene darf nur nach zahnärztlicher Untersuchung und Befunderhebung

– Anamnese, Zahnstatus, Parodontale Grunduntersuchung (PGU), Röntgendiagnostik, Kariesbefundung, enorale Inspektion/Krebsvorsorge – durchgeführt werden.

Anzahl und Dauer der Sitzungen sind individuell festzulegen; über die Kosten ist der Patient / die Patientin aufzuklären.

Zielsetzungen

- Das stomatognathe System in seiner Entwicklung betreuend zu begleiten
- Primär gesunde Verhältnisse zu fördern und zu erhalten
- Das Wiederauftreten von Erkrankungen nach Therapie zu vermeiden
- Das Gesundheitsbewusstsein zu verbessern und Selbstverantwortung zu fördern

Professionelle Mundhygiene beinhaltet – abgestimmt auf individuelle Erfordernisse:

- Beläge sichtbar machen
- Biofilm mechanisch entfernen
- Zahnstein und Konkremente entfernen
- Politur
- Fluoridierung

Zielwerte: Blutungsindex < 15 %
Plaqueindex < 15%

3. FLUORIDIERUNG

Vor der Verschreibung systemischer Fluoridierungsmaßnahmen ist eine Fluorid-Anamnese durchzuführen, um einen etwaigen Bedarf festzustellen oder eine Akkumulation zu verhindern.

Empfehlungen:

- Systemische Fluoridierungsmaßnahmen
 - ersetzen nicht die Verwendung fluoridierter Zahnpasta
 - erfolgen in Abhängigkeit vom Fluoridgehalt des Trinkwassers
- Individuelle topische Fluoridierung

Siehe dazu auch die Empfehlungen der OSR-Kommission „Zahnmedizin, Prophylaxe“ zur Kariesprophylaxe mit Fluoriden:

<http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0779&doc=CMS1069842666755>

4. FISSURENVERSIEGELUNG

Ziel der Fissurenversiegelung ist das Schaffen einer prophylaxefähigen Oberfläche.

Indikation: hohes Kariesrisiko, tiefe, schwer zu reinigende Fissuren.

Bezüglich der Anwendung wird insbesondere auf folgende Leitlinien verwiesen:

Leitlinie „Fissurenversiegelung“ der zahnärztlichen Zentralstelle für Qualitätssicherung im IDZ:

Kurzfassung unter:

[http://www3.zzqkoeln.de/zzqpubl3.nsf/3cc6dbfad22add71c125733300412758/15e9081570c1f775c12573ed00475540/\\$FILE/LL%20Fiss%20April%2006.pdf](http://www3.zzqkoeln.de/zzqpubl3.nsf/3cc6dbfad22add71c125733300412758/15e9081570c1f775c12573ed00475540/$FILE/LL%20Fiss%20April%2006.pdf)

Langfassung unter:

[http://www3.zzqkoeln.de/zzqpubl3.nsf/3cc6dbfad22add71c125733300412758/15e9081570c1f775c12573ed00475540/\\$FILE/Langfassung%20Leitlinie%202014.10.2005.pdf](http://www3.zzqkoeln.de/zzqpubl3.nsf/3cc6dbfad22add71c125733300412758/15e9081570c1f775c12573ed00475540/$FILE/Langfassung%20Leitlinie%202014.10.2005.pdf)

EAPD (European Academy of Pediatric Dentistry) Sealant Guidelines: -

<http://www.eapd.gr/dat/D052751D/file.pdf>

Impressum

Herausgeber und Verleger: Bundesministerium für Gesundheit, (BMG)

Erscheinungsjahr: 2010

Für den Inhalt verantwortlich: Mag.^a, Judith delle Grazie, Leiterin der Abteilung III/6

Druck: Kopierstelle des BMG, 1030 Wien, Radetzkystraße 2

Bestellmöglichkeiten:

Telefon: +43-0810-818164,

E-Mail: broschuerenservice@bmg.gv.at

Internet: <http://www.bmg.gv.at>